

Kantonsratsbeschluss über die Strategieplanung (Langfriststrategie 2032+)

vom

Der Kantonsrat des Kantons Obwalden,

gestützt auf Artikel 61 des Kantonsratsgesetzes vom 21. April 2005¹,

beschliesst:

Vom Bericht des Regierungsrats zur Strategieplanung (Langfriststrategie 2032+) vom 13. Juni 2022 wird mit der Anmerkung im Anhang Kenntnis genommen.

Sarnen,

Im Namen des Kantonsrats

Die Ratspräsidentin:

Der Ratssekretär:

Anhang über die Anmerkung zum Bericht des Regierungsrats zur Strategieplanung (Langfriststrategie 2032+) vom 13. Juni 2022

Der Kantonsrat hat bei der Beratung folgende Anmerkung als erheblich erklärt:

Seite	Bericht Regierungsrat	Anmerkung Kantonsrat
9	6.3.1 Wir sorgen für Sicherheit und Stabilität	Das Ziel der Versorgungssicherheit mit Grundnahrungsmitteln und Energie ist in gleichem Masse prioritär zu behandeln, wie die anderen bereits formulierten 13 strategischen Ziele.

P.S.: Änderungen und Ergänzungen gegenüber dem Antrag des Regierungsrats vom 13. Juni 2022 sind randvermerkt und unterstrichen. Wegfallendes ist durchgestrichen.

1 GDB 132.1